

**Aufhebungssatzung
zur
Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die Gebührenerhebung
für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in
der Stadt Büdelsdorf**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 Satz 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30.03.2023 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in der Stadt Büdelsdorf vom 22.07.2016 in der Fassung der II. Nachtragsatzung vom 14.12.2018 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den 31.03.2023

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

.....
Hinrichs

